



# LETTER NEWS

## BAUGESUCHE

Die Baukommission hat folgende Baugesuche zur Prüfung entgegengenommen:

**Politische Gemeinde Grabs**, Sporgasse 7, Grabs, Umbau Gehlerhaus, Neubau Scheune mit historischer Gattersäge, Unterdorfstrasse 28, Parz. Nr. 1435; **Hiltbrunner Nora und Remo**, Vorderdorfstrasse 16,

Grabs, Umbau Wohnhaus, Ersatzbau/Umnutzung Scheune, Vorderdorfstrasse 16, Parz. Nr. 1983; **Hardegger Claudia**, Säggasse 6, Grabs, Ersatzbau Scheune mit Einbau Pferdestall und Schopf Wohnhaus, Anpassung Parzellengrenze, Säggasse 7, Parz. Nr. 1758.

## BAUBEWILLIGUNGEN NACH ORDENTLICHEM VERFAHREN

Die Baukommission hat bewilligt:

**Swisscom (Schweiz) AG**, Dürrenmattstrasse 9, St.Gallen, **Salt Mobile SA**, Thurgauerstrasse 136, Opfikon, Erweiterung bestehende Mobilfunkantenne Swisscom Schweiz AG und Salt Mobile SA, Littenberg,

Parz. Nr. 4394; **Ebneter Sonja und Matthias**, Mädliweg 33, Werdenberg, Ersatzbau Wohnhaus, Abbruch Wohnhaus und Stall, Bülsweg 8, Parz. Nr. 609.

## BAUBEWILLIGUNGEN NACH VEREINFACHTEM VERFAHREN

Die Baukommission hat bewilligt:

**Lukashaus Sinn Stiftung**, Lukashausstrasse 2, Grabs, Ersatzbau Wohngebäude Lukashaus, Anpassung Kanalisation (Projektänderung),

Lukashausstrasse 3, Parz. Nr. 2428; **Schädler Martin und Eggenberger Laila**, Oberer Geriälsweg 1, Grabs, Neubau Pool, Oberer Geriälsweg 1, Parz. Nr. 831.

## BAUBEWILLIGUNGEN NACH MELDEVERFAHREN

Die Bauverwaltung hat bewilligt:

**Schmid Sandro und Anja**, Meisenweg 15, Werdenberg, Ausbau Dachgeschoss, Einbau 2 Dachfenster, Meisenweg 15, Parz. Nr. 1501;

**Gschwend Fabian**, Weidenstrasse 6, Grabs, Überdachung Terasse, Weidenstrasse 6, Parz. Nr. 1932.

## ARBEITSVERGABEN

Der Gemeinderat hat folgende Arbeiten im freihändigen Verfahren vergeben:

- **Fitnessparcours und Freizeitanlage «Egeten»**
- Outdoorsportgeräte: Kompan GmbH, Zürich

### ■ Bülsweg

- Unterquerung Grabserbach und Lobergraben mit Spülbohrungen: Marty Bauleistungen AG, Azmoos

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG DES RICHTPLANES

Der kommunale Richtplan wurde am 23. Januar 2020 der Bevölkerung vorgestellt. Im Rahmen von Bürgerstunden am 28. und 29. Januar 2020 hatte die Bevölkerung die Möglichkeit zum direkten Gespräch über die Änderungen zum Richtplan. Vom 23. Januar bis 28. Februar 2020 wurde der Richtplan zudem der öffentlichen Mitwirkung gemäss Art. 34 Planungs- und Baugesetz (sGS 731.1; PBG) unterstellt, indem sich die Bevölkerung zum Entwurf der Richtplanung äussern konnte. Dabei gingen verschiedene Hinweise ein, welche ausgewertet und wenn möglich berücksichtigt wurden.

Die Richtplanung ist ein Führungs- und Koordinationsinstrument der Planungsbehörde. Sie ist für die Behörden wegleitend (Art. 6 PBG), hat jedoch direkt keine grundeigentümerverbindliche Wirkung. Sie ist in anderen Planungsinstrumenten verbindlich umzusetzen oder weist die Behörde an, im Sinne des Planungsinhaltes mit anderen Massnahmen tätig zu werden. Die Richtplanung soll im Sinne einer rollenden Planung nachgeführt werden.

Der Richtplan gliedert sich in den Richtplantext sowie die vier Richtplankarten «Gestaltung», «Nutzung und Umwelt», «Schutz» und «Verkehr, Infrastruktur und Eigentum». Dazu gehört auch ein umfassender Planungsbericht «Revision der Ortsplanung».

Darauf gestützt wurde bereits die Rahmennutzungsplanung bestehend aus Baureglement und Zonenplan ausgerichtet. Damit allfällige Erkenntnisse im Zuge der Arbeiten zur Rahmennutzungsplanung im Richtplan vor dessen Verabschiedung haben nachgeführt werden können, wurde der Richtplan bis anhin noch nicht formell erlassen.

Der Gemeinderat hat nun mit Beschluss vom 9. Dezember 2024 gestützt auf Art. 5 ff. PBG den kommunalen Richtplan erlassen. Ein entsprechendes Inserat erscheint in den amtlichen Publikationsorganen.

Das Verfahren der öffentlichen Bekanntmachung des Richtplans unterscheidet sich von demjenigen der öffentlichen Auflage der Rahmennutzungsplanung. Bei der öffentlichen Bekanntmachung sind im Gegensatz zur öffentlichen Auflage keine Einsprachen seitens der Bürgerschaft möglich, weil der Richtplan nur behörden- und nicht grundeigentümerverbindlich ist.

Die Unterlagen können auf der Webseite der Gemeinde Grabs [www.grabs.ch](http://www.grabs.ch) (Rubrik: News) eingesehen werden. Sie können zudem auf der Bauverwaltung, Lindenweg 4, Grabs, persönlich eingesehen werden.

## VERLEIHUNG DES GRABSER KULTURPREISES 2025

Im Rahmen der Neujahrsbegrüssung vom 1. Januar 2025 (16 Uhr im Kirchgemeindehaus) findet die Verleihung des fünften Grabser Kulturpreises statt. Der Gemeinderat hat auf Antrag der Kulturkommission Kuno Bont, Werdenberg, als Gewinner erkoren.

*Der im Städtli Werdenberg lebende Kuno Bont ist 1952 in Oberriet geboren und als Ältester des Dorfcoiffeurs aufgewachsen. Er wollte Schauspieler werden, landete dann aber auf dem Büro. Später wurde Bont Gemeindepäsident von Rüthi, Journalist, 17 Jahre Kantonsrat – und vor seinem Schritt in die Selbstständigkeit mit einer eigenen Film- und Theaterproduktionsfirma, Chefredaktor der Regionalzeitung «Werdenberger & Obertoggenburger». Heute ist er tätig als freischaffender Filmmacher, Autor, Theaterregisseur, Musicalregisseur, Opernregisseur, Journalist, Kommunikationsberater und Ausbilder.*

### Film

*Die Filme von Kuno Bont befassen sich vorwiegend mit Menschen, ihren Geschichten, ihrem Leben und ihren Zielen. Nebst rein dokumentarischen Filmen hat Kuno Bont schon früh Filme in Mischform von Dokumentar-*

*film und Spielfilm realisiert und damit ausdrucksstarke Dokudramen geschaffen. Der bisher grösste Erfolg von Kuno Bont ist der Spielfilm «Das Deckelbad», der auf internationalen Festivals Preise gewonnen hat. Sein aktuelles Filmprojekt «Hölde – die stillen Helden vom Säntis», spielt derzeit in den Kinos.*

### Regionale Opernproduktion

*Kuno Bont war als Mitinitiant massgeblich beteiligt an der Rettung der Werdenberger Schlossfestspiele und hat in der Folge drei weitere Produktionen am Werdenberger See produziert und zweimal Regie geführt.*

### Ein Herz für den Nachwuchs

*Kuno Bont hat im Rheintal den Ruf, ein grosser Förderer des künstlerischen Nachwuchses zu sein. Er bildet immer wieder junge Filmmacherinnen und Filmmacher, aber auch talentierte Theaterleute aus.*

Die jahrzehntelange Arbeit von Kuno Bont als Filmmacher und Kulturschaffender soll mit dem Kulturpreis 2025 gebührend geehrt und verdankt werden.

## GEMEINDERAT / RESSORTVERTEILUNG 2025-2028

Der neu zusammengesetzte Gemeinderat hat an der konstituierenden Sitzung vom 29./30. November 2024 folgende Ressortverteilung beschlossen:

Ressort	Zuständig	Stellvertretung
Präsidium	Niklaus Lippuner	Hansjürg Vorburger
Verwaltung und Finanzen	Niklaus Lippuner	Hansjürg Vorburger
Bildung und Jugend	Hansjürg Vorburger	Sibylle Good
Alter, Gesundheit und Sport	Markus Rüdisühli	Heinrich Gantenbein
Bau, Verkehr und Sicherheit	Daniel Saluz	Markus Rüdisühli
Energie und Entsorgung	Heinrich Gantenbein	Andreas Vetsch
Familie, Kultur und Gesellschaft	Sibylle Good	Daniel Saluz
Natur, Umwelt und Wirtschaft	Andreas Vetsch	Sibylle Good

Die entsprechenden Konstituierungslisten befinden sich ab 1. Januar 2025 auf der Website. Sibylle Good nimmt als zweites Gemeinderatsmitglied neben Schulratspräsident Hansjürg Vorburger Einsitz im Schulrat. Daniel Saluz wurde als zweiter Stellvertreter des Gemeindepräsidenten bestimmt. Die beiden Betriebskommissionen werden in der neuen Legislatur wie folgt präsiert:

- Stütlihus: Markus Rüdisühli (bisher)
- Technische Betriebe: Heinrich Gantenbein (neu)

Die Ratsmitglieder freuen sich auf die anstehenden Herausforderungen der neuen Legislaturperiode.

## UNENTGELTLICHE RECHTSBERATUNG

Die Mitglieder des St.Gallischen Anwaltsverbandes der Regionen Rheintal, Werdenberg und Sarganserland erteilen im Jahr 2025 unentgeltliche Rechtsberatung. Wo sonst Hemmschwellen zur Kontaktaufnahme mit einem Anwaltsbüro, einem Gericht oder einer Behörde bestehen könnten, kann auf unkomplizierte Art in einer kurzen mündlichen Besprechung der Ratschlag eines erfahrenen Anwalts bzw. einer erfahrenen Anwältin eingeholt werden. Einfache Anfragen können mit einer Auskunft über die Rechtslage beantwortet werden. Wo von weiteren Schritten nicht schon von vornherein abgeraten werden muss, kann den Ratsuchenden auch ein möglicher Weg für das weitere Vorgehen aufgezeigt werden.

Die Beratungszeit pro Person beträgt etwa zehn Minuten. Für den Besuch der unentgeltlichen Rechtsberatung ist keine Anmeldung nötig, die Interessierten werden in der Reihenfolge ihres Erscheinens beraten.

Folgende Sprechstunden finden im Jahr 2025 in unserer Region statt:

**Buchs (Rathaus, St.Gallerstrasse 2, Sitzungszimmer rechts EG)**  
jeweils am Mittwoch von 15 bis 18 Uhr

- 5. Februar, 2. April, 4. Juni, 6. August, 1. Oktober und 3. Dezember

**Sargans (Altes Rathaus, Städtchenstrasse 43, Sitzungszimmer 1)**  
jeweils am Montag von 15 bis 18 Uhr

- 6. Januar, 3. März, 5. Mai, 7. Juli, 1. September und 3. November

## WIRTSCHAFTSPATENTE

Der Gemeinderat hat folgende Gastwirtschaftspatente verlängert:

- La Luna Imbiss / Ismail Seyhan / 31. Dezember 2025
- Schäfli Bar / Silvia Rietzler-Stadler / 31. Dezember 2025

## VERANSTALTUNGEN

Der Gemeinderat hat folgende Bewilligung erteilt:

**Festwirtschaft «Unterhaltungsabend mit Theater»**  
(inkl. Verlängerung bis 4 Uhr)

11. Januar 2025, MZH Unterdorf

Organisation: Landjugend Werdenberg

**Festwirtschaft «Schülerhallenturnier»**

8./9. März 2025, MZH Unterdorf

Organisation: FC Grabs

**Festwirtschaft «Volleyballnacht» (inkl. Verlängerung bis 4 Uhr)**

15. März 2025, MZH Unterdorf

Organisation: STV Grabs

**Politische Gemeinde Grabs**

**Öffnungszeiten**

Sporgasse 7, 9472 Grabs

+41 (0)81 772 08 15

info@grabs.sg.ch

Montag bis Freitag

08.30 bis 11.30 Uhr

13.30 bis 17.00 Uhr